

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1922**

270 (13.6.1922) Abendausgabe

# Badische Presse

und  
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung  
Verbreitetste Zeitung Badens

Beilagen: Sportblatt / Technik u. Industrie / Frauenzeitung / Steuer-Rundschau / Feld u. Garten / Reise- u. Bäderzeitung / Volk u. Heimat

Eigentum und Verlag von  
Ferd. Hiermann.

Redaktionsrat:  
Dr. Walter Schneider.  
Verantwortliche Redakteure:  
für deutsche Politik und Wirtschafts-  
politik: Dr. W. Schneider; für ba-  
dische Politik: W. Solinger; für  
Auslandspolitik: A. Stummig; für  
Kunst, Wissenschaft u. Unterhaltung:  
H. Rudolph; für lokale Angelegen-  
heiten u. Sport: H. Wolter; für  
die Handelszeitung: Dr. G. Dreier;  
für Anzeigen: H. Rindfleisch,  
alle in Karlsruhe.  
Berliner Redaktion:  
Dr. Kurt Metzger.

Verlagsdruckerei:  
Gesellschaft: Nr. 86.  
Redaktion: Nr. 309 und 319.  
Geschäftsstelle:  
Str. 1 und 2, Karlsruher-Platz, nächst  
Kaiserstraße und Marktplatz.  
Postfachkonto: Karlsruhe Nr. 8559.

Bezugs-Preise:  
In Karlsruhe: Im Verlage  
und in den Buchhandlungen abwechselnd  
monatlich M. 20.—, drei ins Haus  
beliebiger M. 33.—.  
In den übrigen Orten: Von unseren Agen-  
turen bezogen M. 33.—. Durch die  
Post einschl. Zuzahlung M. 33.—.  
Einzelnnummer 1 Mark.

Anzeigen:  
Die 13tägige Propagandazeitung M. 6.—,  
auswärts M. 8.—. Stellengeschichte und  
Familienanzeigen M. 4.50. Die Beilage  
M. 30.—, an erster Stelle M. 32.50.  
Bei Wiederholung tarifierter Rabate,  
bei der Nichterstattung des Stiles,  
bei gerichtlicher Verurteilung und sonst-  
artigen außer Kraft tritt.  
Für Nachdruck und Tausch der  
Aufnahme kann keine Gewähr über-  
nommen werden.  
Im Fall höherer Gewalt hat der Ver-  
leger keine Ansprüche bei verspäteter  
oder Nichterreichung der Zeitung.

## Eine Ergänzungsnote der Reparationskommission.

Beratungen über den Text der Note.

WTB. Paris, 13. Juni. Die Reparationskommission ist gestern zu einer offiziellen Sitzung zusammengetreten, um über den Text einer neuen Note an Deutschland zu beraten, die die Ergänzung des am 31. Mai als Antwort auf die Note der deutschen Regierung vom 28. Mai nach Berlin gerichteten Memorandums bilden soll. In diesem Memorandum hat die Reparationskommission sich vorbehalten, einige noch ungeklärte Punkte, wie die Frage der Autonomie der Reichsbank und der Maßnahmen gegen die Kapitalflucht zum Gegenstand einer besonderen Mitteilung zu machen. Die Kommission, die gestern noch zu keinem endgültigen Entschluß gekommen ist, wird heute ihre Beratungen fortsetzen. Der „Petit Parisien“ teilt in diesem Zusammenhang mit, daß der Gedankenaustausch zwischen der Reparationskommission und der deutschen Regierung in der nächsten Zeit wieder sehr lebhaft werden würde, da das Scheitern des Anleiheplanes eine neue Inflationswelle in Deutschland entstehen lasse, die die Reparationskommission schon heute feste Grenzen zu ziehen beabsichtigt.

### Frankreich und die Schulden an Amerika.

S Paris, 13. Juni. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichters.) Im heutigen Ministerrat wird die Entscheidung darüber gefaßt, welche Stellung auf der Haager Konferenz Experten einnehmen, die ob Frankreich zu der Konferenz Experten entsenden will, was dies von einer Seite verächtlich wurde, einjährige Beobachtung wie Amerika. Der Ministerrat wird außerdem einen Führer für die Mission erwählen, die über die internationalen

## Beendigung der Zeugenvernehmung im Offenburger Prozeß.

Das Plaidoyer des Anklagevertreters. — Die Fragen an die Geschworenen. — Urteilsverkündung heute Nachmittag.

(Drahtbericht unseres Sonderberichterstatters.)  
# Offenburg, 13. Juni.  
Am heutigen letzten Verhandlungstag wurde um 1/2 Uhr mit der Zeugenvernehmung fortgefahren und vorerst der amstrittene Brief, welcher an den Abgeordneten Riedel gerichtet wurde, in die Erwiderung gegeben.

Der Zeuge Herbert Müller bestritt die Urheberchaft des Briefes und weist darauf hin, daß in der Urchrift ein Wort nicht mit dem in dem Diktat übereinstimme. Der Vorsitzende hob aus dem Brief hervor, daß der Zeuge den Satz „qui viva, verita“ mit „qui viva — qui la (Wer da?)“ geschrieben habe. Müller will diesen Unterschied mit dem schnellsten Diktat entschuldigt wissen. Der Untersuchungsrichter Eggleer sagt über den Brief aus, daß er ihm von einer Zeugin übergeben worden sei, deren Namen nicht genannt zu werden brauche, worauf man über die Handschriften von Angehörigen der Organisation C Verleumdungen anstellte und in der Schrift des Herbert Müller eine außerordentliche Ähnlichkeit mit dem Briefe feststellte habe. Im Untersuchungsprotokoll, wo Herbert Müller das meiste war, habe dieser auf die Frage des Untersuchungsrichters, ob er der Verfasser des Briefes sei, geantwortet, wenn er nicht Untersuchungsgefangener wäre, würde diese Frage wohl einen mehrmaligen Ausruf von „Ja“ hervorgehen lassen. Der Zeuge Müller betonte, daß er nicht der Urheber des Briefes sei. Er habe gesagt, als er von dem Briefe Kenntnis erhielt, daß er selbst die Empfängerin habe, daß ein niederträchtiger Feigling die Hand im Spiele habe.

Darauf wurde als letzter Zeuge von Prince-München vernommen. Der Zeuge bekundet unvorebildet, daß Killinger sein Vorgesetzter gewesen sei und mit ihm an dem Kapp-Putsch teilgenommen habe. Zur Zeit des Mordes war er Mitglied der Organisation C, er sei dort mit Schreiben und Bearbeiten von hochheimlichen Sachen beschäftigt gewesen. Bei seinen Auslagen auf die Frage, wann er Schulz und Tilsen zum letzten Male gesehen habe, vor oder nach dem Mord, bewidert sich der Zeuge in Widersprüche. Bei seiner ersten Vernehmung hatte er angegeben, daß er Schulz und Tilsen zum letzten Male Mitte August gesehen habe, verlegt aber heute den Zeitpunkt auf Ende August. Diese Unstimmigkeit in der Aussage begründet der Zeuge damit, daß er damals gestäubt habe, er brauche vorläufig keine wahrheitsgetreue Auskunft zu geben.

Der Untersuchungsrichter Ziegler verlas dann das Protokoll, in welchem der Zeuge Prince darüber Angaben machte, wann er Schulz und Tilsen gesehen habe. Der Staatsanwalt fragte dann den Untersuchungsrichter, welche Gründe vorgelesen haben, den Bruder Tilsens bei der Untersuchung zu veranlassen, das Zeugnis gegen seinen Bruder Heinrich zu verweigern. Auf den Widerspruch des Verteidigers beschloß das Gericht, über die Gründe, welche Karl Tilsen veranlassen, seine Aussagen zu beschränken, den Untersuchungsrichter zu hören. Der Untersuchungsrichter Ziegler befragte, daß Karl Tilsen geäußert habe, sein Bruder Heinrich Tilsen sei ein fanatischer Mensch und ein Diktator gewesen. Schulz und Tilsen hätten sich gegenseitig in die Kampfmotivpäre hineingeleitet und hätten sich in ihre Ideen veranlagt durch das Lesen einseitiger Bücher. Das Vermögen der beiden sei gering gewesen. Sein Bruder habe sich einmal geäußert, daß nur durch Mord und Totschlag die Situation geändert werden könne. Zeuge Karl Tilsen bemerkt zu der letzten Äußerung, daß er diese Äußerung nur allgemein verstanden wissen wollte: das seien Ausdrücke, die man als alter Soldat öfters gebrauche.

Nach einer 10 Minuten langen Pause stellte der Vorsitzende den Geschworenen folgende zwei Fragen:

1. Ist der Angeklagte Manfred von Killinger schuldig, den Kaufmann Heinrich Schulz aus Saalfeld und den Oberleutnant Heinrich Tilsen aus Köln-Lindenthal, nachdem sie den Reichstagsabgeordneten Matthias Erzberger am 26. August 1921 bei Griesbach gemeinschaftlich durch mehrere Pistolenhiebe vorläufig und mit Überlegung getötet hatten, wesentlich Beistand und Hilfe geleistet hat, um sie der Bestrafung zu entziehen und diesen Tätern vor der Begehung der Tat zugefugt hat?

2. (Für den Fall der Verneinung der Frage 1): Ist der Angeklagte Manfred von Killinger schuldig, den Kaufmann Heinrich Schulz aus Saalfeld und den Oberleutnant a. D. Tilsen aus

Kriegsschulden zu verhandeln hat. Der früher ernannte Führer der französischen Ordnung, Poincaré, wird in Paris zurückgehalten, da er an der Untersuchung über die chinesische Industriebank beteiligt ist. Der Vertreter Frankreichs soll in den nächsten Tagen die Reise nach Amerika antreten. Nach dem „New York Herald“ hat der französische Gesandte in Washington seine Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß das Problem der Schulden an Amerika nicht weiter verzögert werden dürfe, da die amerikanische Regierung darauf dringe, im Sommer über die internationalen Kriegsschulden zu verhandeln. Die „Chicago Tribune“ weiß zu berichten, daß die französische Ordnung keine Forderung auf Herabsetzung oder Annullierung der Schulden stellen werde, daß sie aber einfach erkläre, Frankreich sei für einige Jahre außer Stande, irgendwelche Abzahlungen an Amerika zu leisten.

### Anleihefiasko und Markentwertung.

A. London, 13. Juni. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichters.) Das neue starke Fallen der Mark begegnet in der Londoner Presse starker Aufmerksamkeit und wird allgemein als Folge der Beschlüsse der Finanzkommission betrachtet. „Daily News“ wirft die Frage auf, ob die Mark zur Wertlosigkeit des Rubels herabsinken werde, betont aber, daß, wenn Deutschland keine Zahlungen leisten könne, von einer Verletzung Deutschlands gegen seine Verpflichtungen nicht die Rede sein könnte. Im übrigen gibt die gesamte Presse der Meinung Ausdruck, daß in der Reparationsfrage durch die Unterhandlungen zwischen Poincaré und Lloyd George, die am kommenden Montag stattfinden, eine neue und entscheidende Entwicklung eintreten werde.

Köln-Lindenthal, nachdem sie den Reichstagsabgeordneten Matthias Erzberger am 26. August 1921 bei Griesbach gemeinschaftlich durch mehrere Pistolenhiebe vorläufig und mit Überlegung getötet haben, wesentlich Beistand geleistet hat, um sie der Bestrafung zu entziehen?

Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Burger, ergriff dann das Wort. Zu Beginn wies er wie der Vorsitzende am Anfang darauf hin, daß bei der Beurteilung der Schuldfrage Politik unter allen Umständen ausgeschaltet werden müsse, sondern nur die reine Verstandesfrage obwalten müsse. An Hand des Verhandlungsergebnisses entwarf der Anklagevertreter ein Bild von den Ereignissen des Augusttages 1921, und wie aus kleinen Anfängen in der Voruntersuchung das Beweismaterial sich von Tag zu Tag häufte und dadurch der Verdacht sich nach und nach der sichere Beweis verdichtete. Er schilderte die einzelnen Stadien der planmäßigen Ermordung, besonders die achtstägige systematische Verfolgung Erzbergers vor dem Mord und ihre Flucht mit den verschiedensten Umständen, wie sie aus den Verhandlungen hervorgegangen sind. Er hob besonders hervor, daß die Täter mit allen Mitteln, wie falscher Briefe, falschen Namen und anderen Verschleierungen den Mord zu verdecken suchten. Belastend für die Organisation C bzw. die Beihilfe des Angeklagten war der Emdeener Brief, in welchem die beiden Mörder Schulz und Tilsen darauf hinweisen, daß sie nur Werkzeuge der Tat seien. Er enthalte ein Geständnis an der Tat, wenn auch mit der Einschränkung, daß Schulz und Tilsen lediglich Werkzeuge sind. Der Anklagevertreter fordert die Bejahung der zweiten Frage und überläßt die Beantwortung der ersten Frage den Geschworenen. Das Urteil ist gegen 5 Uhr zu erwarten.

### Streitreglement des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat für seine Tagung in der zweiten Hälfte des Juni in Leipzig den Entwurf einer Streitordnung ausgearbeitet, die schon jetzt von den kommunikativen Gewerkschaftlern auf das heftigste betämpft wird, und die in Leipzig zweifellos zu scharfen Auseinandersetzungen führen wird. Der Entwurf des ADGB, betont einleitend, daß zur Verhütung der wilden Aktionen in Zukunft grundsätzlich die in Frage kommende gewerkschaftliche Organisation eines Industriegewerks über die Differenzen, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstanden sind, informiert werde, um ihrerseits sich dann mit den Spitzenorganisationen ins Benehmen setzen zu können. Es heißt dann weiter:

Vor der Arbeitsniederlegung muß in jedem Falle unter den beteiligten Arbeitern innerhalb ihrer örtlichen oder bezirklichen Organisation eine Abstimmung stattfinden. Erstreckt sich die Bewegung über größere Bezirke oder das ganze Reich, so kann das Recht der Abstimmung und Beschlussfassung auch beauftragten Vertretern der Mitglieder übertragen werden. Bei Streiks, die nicht nach diesen Richtlinien eingeleitet und nicht vom Verbandsvorstand genehmigt sind, wird die Unterstützung aus Verbandsmitteln verweigert. Jeder Verband, in dessen Bereich ein nicht ordnungsmäßig beschlossener und nicht genehmigter Streik ausbricht, hat die Pflicht, durch seine Vertreter unter möglicher Wahrung der Interessen der Arbeiter auf eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken. Kommen mehrere Verbände in Betracht, so haben dieselben in diesem Sinne zusammenzuwirken. Von der gewerkschaftlich organisierten Mitgliedschaft muß verlangt werden, daß sie unbedingt der gewerkschaftlichen Parole Folge leisten. Werden Gewerkschaftsmitglieder durch einen Streik, an dem sie nicht selbst beteiligt sind, an der Fortsetzung der Arbeit verhindert, zum Beispiel durch Ausbleiben der Rohstoffe, der Betriebskraft usw., so gelten sie in dieser Zeit als arbeitslos. Das gleiche gilt auch, wenn Mitglieder durch Teilstreiks eines anderen Berufes im gleichen Betrieb arbeitslos werden, es sei denn, daß durch besondere Umstände auch diesen Mitgliedern der Anspruch auf die Streikunterstützung zuerkannt werden muß. Mitglieder die wegen Verweigerung von Streikarbeit entlassen worden, haben Anspruch auf die Streikunterstützung, wenn sie sich vorher mit ihrer zuständigen Verbandsvorstellung in Verbindung gesetzt und deren Zustimmung zu der Arbeitsverweigerung erlangt haben.

## Himjau.

13. Juni 1922.

In den Ländern, die noch Dynastien und Kronen haben, pflegen deren Träger dann und wann von ihren Thronen zu steigen und den Herrscherstab zur Seite zu legen, um sich einmal wie der liebe Gott in Hemdsärmeln zu fühlen. Es tun dies zwar auch andere Leute, aber nicht um Land und Leute kennen zu lernen, wie sie wirklich sind, sondern um ein wenig Wahrheit mit viel Dichtung und noch mehr Lüge zu verweben und daraus ein Zerrbild norddeutschen Landes und deutschem Wesen zu entwerfen, wie es dieser Tage keine Vordach hat Herr Northcliffe tat. Er legte die Paarschuhe des englischen Königreiches ab und pilgerte als simpler Bürger Harmsworth durch das deutsche Rheinland, um nach der Rückkehr von seiner Waise für seine Blätter als Berichterstatter tätig zu sein. Was er gesehen hat oder gesehen zu haben vorgibt, seine angeblichen Eindrücke und Erlebnisse, legt nun seine ehrenwerte Lorbschaft alias Alfred Harmsworth, Reporter aus London, in einem Artikel „Was ich im Rheinland sah“ in der „Times“ und der „Daily Mail“ nieder. Es braucht wohl kaum gesagt werden, daß er den Lügen und Verleumdungsfeldzug, den er im Kriege gegen Deutschland begann und der ihm die Anerkennung Lloyd Georges eintrachte, die seine schätzbare Arbeit und ihre Wirkung wesentlich mit zu dem dramatischen Zusammenbruch der feindlichen Stärke gefügt habe, nun angepaßt den besonderen Friedensverhältnissen fortsetzt, und daß er sich bemüht, seinen Landsleuten ein Bild von Deutschland zu entwerfen, wie es immer in der französischen Kammer gemalt zu werden pflegt. Trübe, wie die Quellen der ersten Käse- und Standaßblätter des ehemaligen Verlegers Harmsworth, müssen die Quellen des für seine Blätter schreibenden nunmehrigen englischen Zeitungskönigs sein, wenn er sagt, daß er die wichtigsten Tatsachen über Deutschland von Personen empfangen habe, die er nicht in Deutschland selbst habe treffen können, da sie dort nicht gewagt hätten, sich mit ihm sehen zu lassen. Wenn dem ehrenwerten Herrn darum zu tun gewesen wäre, die Wahrheit über Deutschland zu erfahren, dann wären ihm ganz andere Ausfunftsmöglichkeiten zur Verfügung gestanden wie die hinter ihm stehenden dunklen Gewährsmänner des Rheinlands.

Ueber die ersten Eindrücke seiner Rheinlandreise erzählt dann Herr Northcliffe-Harmsworth ganz merkwürdige Dinge. So sollen die Deutschen, die aus der Armee entlassen worden seien, den Auftrag erhalten haben, nunmehr nach Hause zurückzukehren und für einen Bevölkerungszuwachs zu sorgen (!), welche Pflicht sie augenscheinlich mit großem Eifer erfüllten. Was sein, daß er in dem von ihm zuvor bereisten Frankreich und dessen mondäner Gesellschaft einer anderen Auffassung von der Heiligkeit der Mutterschaft und der Pflicht der Eltern ihren Kindern gegenüber begegnete. Denn als Lob, auch wenn es aus dem Munde eines Nordcliffe kommt, dürfen wir veruchen, wenn der Engländer schreibt, daß er noch niemals so sorgfältig gepflegte Kinder gesehen habe wie in Deutschland. Daß es in Deutschland aber Regionen hungernder, abgemärrter und freudloser Kinder und Mütter gibt, braucht ein reisender Nordcliffe nicht zu sehen und auch die englische Leserwelt nicht zu wissen.

Die Northcliffeschen Blätter machen natürlich zu den Berichten ihres Herrn und Meisters die erforderliche Begleitmusik. Sie sprechen namentlich von dem äußerst tätigen Wirtschaftsleben und dem Reichtum Deutschlands, das zahlen könne, wenn es nur wolle. Sie sprechen von der deutschen Mentalität, die sich trotz Revolution, Einführung demokratischer Formen und trotz oberflächlicher Konflikte nicht geändert habe. Die deutsche Mentalität ist ja gewiß ein eigen Ding, besonders in ihrer Einstellung zum Auslande. Das mußte Deutschland besonders während des Krieges zu seinem Nachteil erfahren — wie wir nicht so lügen konnten wie Herr Lord Northcliffe. Die „beunruhigendsten“ Merkmale des neuen Deutschlands aber seien nicht so sehr die Hartnäckigkeit der früheren Energie, sondern die fortbestehende Verbindung mit der früheren hoffnungslosen Dummheit (!) mit Bezug auf alles, was außerhalb Deutschlands liege. Es lohnt sich nun wirklich nicht, Herrn Northcliffe und seiner Presse diese Liebesswürdigkeit mit gleicher Münze heimzuzahlen; es genügt, auf das Urteil eines sicher unvoreingenommenen englischen Wirtschaftlers, des Lord Beaverbrook, in seiner „Sunday Express“ hinzuweisen, der gestern ein — wenn auch noch nicht ganz zutreffendes — so doch entschiedenes der Wahrheit näherkommendes Bild von Deutschland entwarf, als dem Deutschland des unmittelbaren Bankrotts. Ueber die Deutung des Begriffes Dummheit und ebenso darüber, wer nun der mit dieser göttlichen Eigenschaft Bedachte sei, kann man sicherlich eine ganz subjektive Meinung haben, namentlich auch deswegen, weil Herr Northcliffe zum Beweise des „Wohlstandes“ Deutschlands die rege Bautätigkeit im Rheinland anführt. Nur schade, daß diese Insonderheit zur größeren Bequemlichkeit der Besatzungstruppen dienen muß. Und um von Wohlstand sprechen zu können, bedarf es sicherlich anderer Nachforschungen, als die heimliche Reise des heimlich Reisenden.

Lord Northcliffe hätte also wirklich unbeschadet zu Hause bleiben und sich die für einen bald Schicksaligen nicht ganz mühsame Reise sparen können: schimpfen und gegen Deutschland hegen konnte er auch von London aus, wo er doch gewiß auch sicherer gewesen wäre als in Deutschland, das er inognito bereiste aus Furcht, es hätte ihm wegen der gegen ihn herrschenden Stimmung leicht etwas passieren können. Ob der neue Feldzug der Northcliffepresse in England viel Gläubige findet, bleibt unwahrscheinlich, denn die kloßige Art, mit der er eingeleitet wird, verdirbt seinen Effekt.

Starke Erdbeben in Schweden. Ein außerordentlich starkes Erdbeben wurde am Sonntag nachmittag kurz vor 2 Uhr in verschiedenen Orten der Provinz Westmanland beobachtet. Ein Erdbeben dieser Stärke hat in Schweden seit 1904 nicht stattgefunden.

Der Mount Everest bis 8147 Meter Höhe erstiegen. Die „Times“ veröffentlichten in den Berichten über die neue Expedition zur Erstbesteigung des höchsten Berges, des Mount Everest im Himalaya, ein Telegramm aus Simla vom 7. Juni, in dem es heißt, daß am 20. Mai Morshead, Sommerville, Mallory und Norton in einer Höhe von 7600 Meter auf dem Everest selbst gelagert haben. Am 20. Mai sind Morshead, Sommerville und Norton ohne Anwendung von Sauerstoff bis zu einer Höhe von 8147 Meter gelangt. Am 22. Mai sind sie zum Lager Nr. 3, das sich am Fuß des Pio Tschau Te befindet, der unmittelbar nördlich des Kopfes des Everest in einer Höhe von 6384 Meter liegt, zurückgezogen.



# Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 13. Juni.

## Die bargeldlose Zahlungsweise.

Das Finanzamt Karlsruhe schreibt uns: „Es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß die Gewohnheit keine Zahlungsverpflichtungen durch Vergabe barem Geldes zu erfüllen, unnötigerweise den Bedarf von Zahlungsmitteln und den Umlauf steigert und damit den Stand der Valuta schädigt. Jeder Fortschritt in der Hebung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs kommt deshalb der gesamten Volkswirtschaft und jedem einzelnen zugute. Die Anwendung der bargeldlosen Zahlungsweise empfiehlt u. a. bei den Steuerzahlungen. Die Steuerpflichtigen sparen bei dieser Zahlungsweise den Weg zur Kasse und das Warten an den Schaltern. Wer ein Postcheckkonto oder ein Konto bei einer Bank, Sparkasse oder Genossenschaft besitzt, kann seine Zahlungen an die Finanzkasse am bequemsten und billigsten durch Überweisung bewirken. Wer kein Konto besitzt, lege sich eines an oder zahle mittels Zahlkarte. Zur Zahlung von Steuern werden seit dem 1. April 1922 von der Postverwaltung besondere Formulare (eines für die Zahlung der Kapitalertragssteuer und ein weiteres für die Zahlung der übrigen Steuern) an den Postämtern zur Verfügung gestellt. Daneben können wie bisher die gewöhnlichen Zahlkartenformulare verwendet werden; nur müssen auf dem für die empfangende Kasse bestimmten Abschnitt die zur Verbuchung des gesamten Betrags nötigen Angaben gemacht werden. Im Hinblick auf die erwähnten Vorteile für die Allgemeinheit und jeden einzelnen ist zu wünschen, daß recht viele Steuerpflichtige ihre Schuldigkeiten auf bargeldlosem Wege entrichten.“

\* Arbeiterfürsorge für Schwerfallbeschädigte. Auf Anregung mehrerer Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene hat das Reichsarbeitsministerium mit dem Verbande der deutschen Berufsgenossenschaften Rücklinien vereinbart, die das Zusammenarbeiten der Hauptfürsorgestellen und Berufsgenossenschaften

bei der Unterbringung Schwerfallbeschädigter regeln. Die beiderseitigen Erfahrungen und Einrichtungen sollen den Fürsorgeverordnungen nutzbar gemacht und die Durchführung der Arbeit so gestaltet werden, daß kein Teil in der Erfüllung seiner eigentlichen Aufgaben behindert ist. Für die zur Unterbringung in Arbeit notwendige Messung der Schwerfallbeschädigten, sowie für die Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung sind besondere Bestimmungen vorgegeben. Auch die Mitwirkung der Berufsgenossenschaften im Beirat der Hauptfürsorgestellen, die schon durch das Schwerfallbeschädigtengesetz vorgegeben wird, ist noch weiter ausgebaut worden.

h. Wieder landmannschaftliche Beziehungen beim Heer. Landmannschaftliche Beziehungen der Truppenteile und Kommandobehörden, werden jetzt wieder durch eine Verordnung des Reichspräsidenten bei der Reichswehr eingeführt. Die Angabe des Landes kommt in Klammern zwischen die Nummer und die Bezeichnung des Truppenteiles, z. B. (Württembergisches) Infanterieregiment, 16. Infanterieregiment, III. (Odenbergisches) Bataillon usw. Außer der Sammelbezeichnung hanseatisch werden dabei nur die Namen der Länder des Reiches verwendet. Die Landmannschaft wird an der Uniform durch die zur Dienstmitz und zur Feldmütze bereits vorgeschriebene Landestorade kenntlich gemacht. Die Kommandobehörden und die Truppenteile, die eine landmannschaftliche Bezeichnung führen, tragen die Korfärde des Landes, dessen Bezeichnung ihnen beigelegt ist. Die Stäbe der Regimenter, Bataillone und Abteilungen ohne landmannschaftliche Bezeichnung tragen die Korfärde des Landes, das den größten Abteil an der Stärke der unterstellten Truppenteile und Unterabteilungen gestellt hat, bei gleichen Stärken die Korfärde des Landes, in dem der Standort liegt. Die Angehörigen des Reichswehrministeriums usw. tragen die Korfärde des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

h. Grober Unfug. In vergangener Nacht wurden auf der Kriegsstraße vor dem alten Bahnhof zwei prachtvolle Lindenbäume von einem Lastauto, dessen Führer anheimelnd geschlafen hat, vom Stamm aus umgerissen. Auch die Drahtumgännung wurde stark be-

schädigt. Viele Einwohner wurden infolge des heftigen Anpralls aus dem Schlafe geweckt.

## Wetternachrichtendienst der bad. Landeswetterwarte in Karlsruhe

Stationen	Luftdruck in Meeres-Niveau	Temperatur in Grad C	Gestirne Höchstwärme	Niedrigste Temperatur	Wetter
Karlsruhe	762.3	9	14	8	Reif bedeckt
Karlsruhe	763.1	11	19	10	Reif bedeckt
Baden-Baden	762.2	11	19	11	Reif bedeckt
Badenweiler	—	12	19	11	Reif bedeckt
St. Gallen	—	9	17	8	Reif bedeckt
St. Gallen	763.8	9	17	8	Reif bedeckt
St. Gallen	692.2	5	10	4	Reif bedeckt

Allgemeine Witterungsübersicht. Bei hohem Luftdruck über Westeuropa und tieferem im Osten haben ganz Deutschland milde, teils aus dem hohen Norden kommende Windmassen überflutet, stürmische mit wieder Abschwächen gefallene. — Eine durchgehende Abkühlung der Wetterlage scheint nach nicht bevorzugen.

Wetterausgaben für Mittwoch, den 14. Juni 1922: Schweiß aufbleiben, stürmische nach Niederschlag, nur wenig wärmer, nördliche Winde.

Wasserstand des Rheins: Schutterinsel, 13. Juni, morgens 6 Uhr: 320 cm, gestiegen 20 cm. Reih, 13. Juni, morgens 6 Uhr: 403 cm, gestiegen 14 cm. Wauau, 13. Juni, morgens 6 Uhr: 593 cm, gestiegen 16 cm. Mannheim, 13. Juni, morgens 6 Uhr: 508 cm, gestiegen 17 cm.

## Geschäftliche Mitteilungen.

Was steht dem Schuh den Lebensabend ab? Im Alltagsgebrauch muß das Schuhwerk der Weibens, dem Wasser und der Zurückbildung fröhlicher Überflutungen leisten. Dazu ist und bleibt das Schuher nur dann befähigt, wenn der regelmäßig verwendete Schuhwerk seine Zweckmäßigkeit erweist und seine Wasserfestigkeit herbeiführt, also nicht bloß als Schutzmittel wirkt. Ein solches Schuhwerk herbeiführt, das nachweisbar ist das Beste, um diesen Zweck zu erreichen, eine nur aus reifen Weibens und unterfertigtem Terpentint hergestellte Sohle, wie das weltbekannte „Nigrin“ mit Garantiebrett, 9 1662

Das Genossenschaftsregister ist zu Band I, 76 zur Landwirtsch. Ein- und Verbandsregister eingetragen. In der Generalversammlung vom 9. April 1922 ist die Satzung auf 500 M und die Höhe der Geschäftsanteile auf 100 M und dementsprechend die §§ 14 Abs. 1 und 37 Abs. 1, 3 und 6 geändert worden. Anton Weber I. ist aus dem Vorstand ausgeschieden; an dessen Stelle ist Dr. Schreiber, Geschäftsführer, als Vorstandsmitglied gewählt worden. Karlsruhe, den 10. Juni 1922. Badisches Amtsgericht B 2.

Das Genossenschaftsregister Band II, D. 3, 35 ist zur Firma Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft „Selbsthilfe“ e. G. m. b. H., Karlsruhe, eingetragen. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. Mai 1922 wurden die §§ 2 Satz 1, 4 Abs. 1 Satz 1 und 37 Abs. 2 der Satzung geändert. Die Satzung ist insbesondere: Genossenschaft des Unternehmers Nr. 1, die Umwandlung von Bauarbeitern der Art und die Übernahme ganzer Bauunternehmungen auf Bestellung, die vorzugsweise den Zwecken der Arbeitsbeschaffung und der Förderung der unternehmerten Bauarbeiter durch Vererbung der Bauunternehmungen an Betrieben, die mit der Durchführung dieses Zweckes in Verbindung stehen. Karlsruhe, den 10. Juni 1922. Badisches Amtsgericht B 2.

Arbeitsvergebung. Die Stadtgemeinde Teiberg verleiht an zwei Wohnhäuser nachstehende Arbeiten: Maler-, Klempner-, Zimmer-, Schied-, Blech- und Dachdeckerarbeiten. Angebotsformulare u. Aufkunst ab Mittwoch, den 14. d. M., beim Stadtbauamt erhältlich. Bewerbungsfrist: Mittwoch, den 21. Juni, d. M., vormittags 9 Uhr. Bürgermeisteramt Teiberg.

BILL-CLUB KARLSRUHE. Samstag, den 17. Juni 1922 im Colosseum 8495 19. Stiftungs-Fest. Konzert, Theater („Familie Hännemann“, Schwank in 3 Akten) und Ball. Saalöffnung 7 Uhr. — Beginn pünktlich 8 Uhr. Vorverkauf bei Musikalienhandlung F. Tafel, Kaiserstr. 82a u. Herrn F. Klouda, Optiker, Kaiserstr. 128, 2. Stock.

Neunte Sinfonie von Ludwig van Beethoven. Am 18. September d. J. (Karlsruher Herbstwoche) soll in der Festhalle Beethovens Neunte Sinfonie zur Aufführung gelangen. Diejenigen Damen und Herren aus der Stadt, die geneigt sind, hierbei mitzuwirken, werden gebeten, sich in eine bei der Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße, aufliegende Liste bis 1. Juli einzutragen. Nach Abschluß derselben erfolgt dann die schriftliche Mitteilung über die Proben. 8496

Ein gesundes Mädchen ist angekommen. 8485 Julius Freundlich u. Frau. Bella, geb. Lichtenberger z. Zt. Ludwig-Wilhelm-Heim. Karlsruhe, 11. Juni 1922. Kronenstr. 37/39.

300 Mt. zahlen wir Golda Höhe (Bnd), Läuse, Wanzen vernichtet. — Schwaben, Gollwurm, Ratten, Mäuse. Sie haben in allen Apotheken u. Drogerien, 2112a

Braune Delschmierseife taufend in groß. Meng., in la Dual. 1250 M. v. Sentin Lieferbar. 8495a

Sticht Teilhaber mit 100.000. — oder mehr Einlage. Näheres unter Nr. K. B. 144 Invalidendank, Am-Expedition, Karlsruhe. 8498

Ruiniert nicht die teuren Schuh! Gebrauch! Schuhputz Nigrin. 8493

### Damenstrümpfe

Herrenssocken 8502 Kinderföckchen

:: Gute Qualitäten ::  
Reiche Farbenwahl  
in allen Preislagen.

### Seidene Damenstrümpfe

mit kleinen Webfehlern

Mk. 295.- 395.- 495.-

### Gebrüder Etlinger

### Menschenhaare, Tierhaare, Krollhaare, Bettfedern

7804

kauft jedes Quantum

### Eupoianski & Co.

Bühnenstraße 29, II. Antiquarische Warenstr. 18, 2. Sof. Telefon 1446.

### Neiratsgesuche

Heirat vermittelt durch ein gewisses Paar. 8484

Geb. Frau, Ende 30, möchte mit geb. Herrn Ende 40, Anf. 50, wieder Heirat.

Ein rentables Geschäft f. ein Erweiterung des Betriebes. 100.000 - 150.000 Mk. gegen gute Veranlassung abzugeben. 2112a

### Kapitalien

120 Tausend

auf ein Anwesen gegen 120 Tausend. 2112a

### Wohnhaus

mit 2 Zimmern, 2 Bädern, 2 Kellern, 2000 Mk. 2112a

### Bauplatz

in guter Lage für Einfamilienhaus ca. 500 qm. 2112a

### Prismen-Ferngläser

25- oder 30fache Vergrößerung mit 2 bis 3 bis 4 bis 5 bis 6 bis 7 bis 8 bis 9 bis 10 bis 12 bis 15 bis 20 bis 25 bis 30 bis 40 bis 50 bis 60 bis 70 bis 80 bis 90 bis 100 bis 120 bis 150 bis 200 bis 250 bis 300 bis 400 bis 500 bis 600 bis 700 bis 800 bis 900 bis 1000 bis 1200 bis 1500 bis 2000 bis 2500 bis 3000 bis 4000 bis 5000 bis 6000 bis 7000 bis 8000 bis 9000 bis 10000 bis 12000 bis 15000 bis 20000 bis 25000 bis 30000 bis 40000 bis 50000 bis 60000 bis 70000 bis 80000 bis 90000 bis 100000 bis 120000 bis 150000 bis 200000 bis 250000 bis 300000 bis 400000 bis 500000 bis 600000 bis 700000 bis 800000 bis 900000 bis 1000000 bis 1200000 bis 1500000 bis 2000000 bis 2500000 bis 3000000 bis 4000000 bis 5000000 bis 6000000 bis 7000000 bis 8000000 bis 9000000 bis 10000000 bis 12000000 bis 15000000 bis 20000000 bis 25000000 bis 30000000 bis 40000000 bis 50000000 bis 60000000 bis 70000000 bis 80000000 bis 90000000 bis 100000000 bis 120000000 bis 150000000 bis 200000000 bis 250000000 bis 300000000 bis 400000000 bis 500000000 bis 600000000 bis 700000000 bis 800000000 bis 900000000 bis 1000000000 bis 1200000000 bis 1500000000 bis 2000000000 bis 2500000000 bis 3000000000 bis 4000000000 bis 5000000000 bis 6000000000 bis 7000000000 bis 8000000000 bis 9000000000 bis 10000000000 bis 12000000000 bis 15000000000 bis 20000000000 bis 25000000000 bis 30000000000 bis 40000000000 bis 50000000000 bis 60000000000 bis 70000000000 bis 80000000000 bis 90000000000 bis 100000000000 bis 120000000000 bis 150000000000 bis 200000000000 bis 250000000000 bis 300000000000 bis 400000000000 bis 500000000000 bis 600000000000 bis 700000000000 bis 800000000000 bis 900000000000 bis 1000000000000 bis 1200000000000 bis 1500000000000 bis 2000000000000 bis 2500000000000 bis 3000000000000 bis 4000000000000 bis 5000000000000 bis 6000000000000 bis 7000000000000 bis 8000000000000 bis 9000000000000 bis 10000000000000 bis 12000000000000 bis 15000000000000 bis 20000000000000 bis 25000000000000 bis 30000000000000 bis 40000000000000 bis 50000000000000 bis 60000000000000 bis 70000000000000 bis 80000000000000 bis 90000000000000 bis 100000000000000 bis 120000000000000 bis 150000000000000 bis 200000000000000 bis 250000000000000 bis 300000000000000 bis 400000000000000 bis 500000000000000 bis 600000000000000 bis 700000000000000 bis 800000000000000 bis 900000000000000 bis 1000000000000000 bis 1200000000000000 bis 1500000000000000 bis 2000000000000000 bis 2500000000000000 bis 3000000000000000 bis 4000000000000000 bis 5000000000000000 bis 6000000000000000 bis 7000000000000000 bis 8000000000000000 bis 9000000000000000 bis 10000000000000000 bis 12000000000000000 bis 15000000000000000 bis 20000000000000000 bis 25000000000000000 bis 30000000000000000 bis 40000000000000000 bis 50000000000000000 bis 60000000000000000 bis 70000000000000000 bis 80000000000000000 bis 90000000000000000 bis 100000000000000000 bis 120000000000000000 bis 150000000000000000 bis 200000000000000000 bis 250000000000000000 bis 300000000000000000 bis 400000000000000000 bis 500000000000000000 bis 600000000000000000 bis 700000000000000000 bis 800000000000000000 bis 900000000000000000 bis 1000000000000000000 bis 1200000000000000000 bis 1500000000000000000 bis 2000000000000000000 bis 2500000000000000000 bis 3000000000000000000 bis 4000000000000000000 bis 5000000000000000000 bis 6000000000000000000 bis 7000000000000000000 bis 8000000000000000000 bis 9000000000000000000 bis 10000000000000000000 bis 12000000000000000000 bis 15000000000000000000 bis 20000000000000000000 bis 25000000000000000000 bis 30000000000000000000 bis 40000000000000000000 bis 50000000000000000000 bis 60000000000000000000 bis 70000000000000000000 bis 80000000000000000000 bis 90000000000000000000 bis 100000000000000000000 bis 120000000000000000000 bis 150000000000000000000 bis 200000000000000000000 bis 250000000000000000000 bis 300000000000000000000 bis 400000000000000000000 bis 500000000000000000000 bis 600000000000000000000 bis 700000000000000000000 bis 800000000000000000000 bis 900000000000000000000 bis 1000000000000000000000 bis 1200000000000000000000 bis 1500000000000000000000 bis 2000000000000000000000 bis 2500000000000000000000 bis 3000000000000000000000 bis 4000000000000000000000 bis 5000000000000000000000 bis 6000000000000000000000 bis 7000000000000000000000 bis 8000000000000000000000 bis 9000000000000000000000 bis 10000000000000000000000 bis 12000000000000000000000 bis 15000000000000000000000 bis 20000000000000000000000 bis 25000000000000000000000 bis 30000000000000000000000 bis 40000000000000000000000 bis 50000000000000000000000 bis 60000000000000000000000 bis 70000000000000000000000 bis 80000000000000000000000 bis 90000000000000000000000 bis 100000000000000000000000 bis 120000000000000000000000 bis 150000000000000000000000 bis 200000000000000000000000 bis 250000000000000000000000 bis 300000000000000000000000 bis 400000000000000000000000 bis 500000000000000000000000 bis 600000000000000000000000 bis 700000000000000000000000 bis 800000000000000000000000 bis 900000000000000000000000 bis 1000000000000000000000000 bis 1200000000000000000000000 bis 1500000000000000000000000 bis 2000000000000000000000000 bis 2500000000000000000000000 bis 3000000000000000000000000 bis 4000000000000000000000000 bis 5000000000000000000000000 bis 6000000000000000000000000 bis 7000000000000000000000000 bis 8000000000000000000000000 bis 9000000000000000000000000 bis 10000000000000000000000000 bis 12000000000000000000000000 bis 15000000000000000000000000 bis 20000000000000000000000000 bis 25000000000000000000000000 bis 30000000000000000000000000 bis 40000000000000000000000000 bis 50000000000000000000000000 bis 60000000000000000000000000 bis 70000000000000000000000000 bis 80000000000000000000000000 bis 90000000000000000000000000 bis 100000000000000000000000000 bis 120000000000000000000000000 bis 150000000000000000000000000 bis 200000000000000000000000000 bis 250000000000000000000000000 bis 300000000000000000000000000 bis 400000000000000000000000000 bis 500000000000000000000000000 bis 600000000000000000000000000 bis 700000000000000000000000000 bis 800000000000000000000000000 bis 900000000000000000000000000 bis 1000000000000000000000000000 bis 1200000000000000000000000000 bis 1500000000000000000000000000 bis 2000000000000000000000000000 bis 2500000000000000000000000000 bis 3000000000000000000000000000 bis 4000000000000000000000000000 bis 5000000000000000000000000000 bis 6000000000000000000000000000 bis 7000000000000000000000000000 bis 8000000000000000000000000000 bis 9000000000000000000000000000 bis 10000000000000000000000000000 bis 12000000000000000000000000000 bis 15000000000000000000000000000 bis 20000000000000000000000000000 bis 25000000000000000000000000000 bis 30000000000000000000000000000 bis 40000000000000000000000000000 bis 50000000000000000000000000000 bis 60000000000000000000000000000 bis 70000000000000000000000000000 bis 80000000000000000000000000000 bis 90000000000000000000000000000 bis 100000000000000000000000000000 bis 120000000000000000000000000000 bis 150000000000000000000000000000 bis 200000000000000000000000000000 bis 250000000000000000000000000000 bis 300000000000000000000000000000 bis 400000000000000000000000000000 bis 500000000000000000000000000000 bis 600000000000000000000000000000 bis 700000000000000000000000000000 bis 800000000000000000000000000000 bis 900000000000000000000000000000 bis 1000000000000000000000000000000 bis 1200000000000000000000000000000 bis 1500000000000000000000000000000 bis 2000000000000000000000000000000 bis 2500000000000000000000000000000 bis 3000000000000000000000000000000 bis 4000000000000000000000000000000 bis 5000000000000000000000000000000 bis 6000000000000000000000000000000 bis 7000000000000000000000000000000 bis 8000000000000000000000000000000 bis 9000000000000000000000000000000 bis 10000000000000000000000000000000 bis 12000000000000000000000000000000 bis 15000000000000000000000000000000 bis 20000000000000000000000000000000 bis 25000000000000000000000000000000 bis 30000000000000000000000000000000 bis 40000000000000000000000000000000 bis 50000000000000000000000000000000 bis 60000000000000000000000000000000 bis 70000000000000000000000000000000 bis 80000000000000000000000000000000 bis 90000000000000000000000000000000 bis 100000000000000000000000000000000 bis 120000000000000000000000000000000 bis 150000000000000000000000000000000 bis 200000000000000000000000000000000 bis 250000000000000000000000000000000 bis 300000000000000000000000000000000 bis 400000000000000000000000000000000 bis 500000000000000000000000000000000 bis 600000000000000000000000000000000 bis 700000000000000000000000000000000 bis 800000000000000000000000000000000 bis 900000000000000000000000000000000 bis 1000000000000000000000000000000000 bis 1200000000000000000000000000000000 bis 1500000000000000000000000000000000 bis 2000000000000000000000000000000000 bis 2500000000000000000000000000000000 bis 3000000000000000000000000000000000 bis 4000000000000000000000000000000000 bis 5000000000000000000000000000000000 bis 6000000000000000000000000000000000 bis 7000000000000000000000000000000000 bis 8000000000000000000000000000000000 bis 9000000000000000000000000000000000 bis 10000000000000000000000000000000000 bis 12000000000000000000000000000000000 bis 15000000000000000000000000000000000 bis 20000000000000000000000000000000000 bis 25000000000000000000000000000000000 bis 3000000000000000

Die Börse.

Keine einheitliche Tendenz. - Geschäftsstille.

ep. Frankfurt, 12. Juni. (Drahtmeldung unserer Frankfurter Handelsvertretung). Am Effektenmarkt gestaltete sich die Tendenz im allgemeinen einheitlich. Das Geschäft ist fast gänzlich ruhiger geworden, nur für Ausländer, insbesondere auch für ost-europäische Werte, wieder lebhaftere Umsatztätigkeit.

Am deutschen amtlichen Notanmarkenmarkt sind wesentlich fester: Gelsenkirchen plus 35, Harpener plus 10, Mansfelder plus 9, Oberschlesien durchweg etwas fester, Caro plus 10, Lauria plus 30, Oberschlesien plus 20.

Der Maschinenmarkt ist abgeschwächt. Kleiner minus 7, Karlsruher Maschinen minus 8. Sehr fest nur Eslinger plus 30. Uneinheitliche Haltung.

Am Bankaktienmarkt geringe Veränderungen. Zuckerwerte etwas stiller. Der Markt der chemischen Werte ist vollkommen uneinheitlich. Höher sind Scheideanstalt 978 plus 17, Anilin plus 15, Griesheim plus 10.

Elektrowerte eher etwas fester. A. E. G. 698 plus 4, Lahmeyer 406 plus 6, Licht und Kraft 430 plus 10, im übrigen geringes Geschäft. Im Freierkehr waren wenig veränderte Kurse. 3prozentige Konfols minus 4 1/2, 4 1/2-prozentige preussische Konfols erholt. Von exotischen Werten ungarische Kronenrente lebhaft gehandelt, ungarische Goldrente 425-415, Delfter Goldrente 980, Türkenloste 2700, Anatolier 270. Bagdad sehr fest.

Wegen Leitungsstörung war der Berliner Börsenbericht bis zum Schluß des Blattes noch nicht eingegangen.

Reichsbankausweis vom 7. Juni 1922.

Table with columns for 1920, 1921, 1922, and sub-columns for Aktiva and Passiva. Includes items like Metallbestand, Darunter Gold, Noten und Schecks, etc.

Das weitere Anwachsen des Notenumlaufs. Nachdem der Notenumlauf der Reichsbank in der letzten Mai-Woche allein um 7810,9 Mill. angewachsen war ist er in der ersten Juniwoche neuerdings um 2965,7 auf 154 914,9 Mill. angewachsen gegenüber einer Steigerung von nur 306,9 bzw. 631,8 Mill. in den beiden Vorjahren. Die Anlagen der Reichsbank sind zurückgegangen. Der Schatzwechselbestand, der in der letzten Mai-Woche um 11 323,5 Mill. erhöht hat, ist um 3752,3 auf 164 041,6 Mill. vermindert. Daneben hat sich der Bestand an privaten Wechseln nur wenig vermindert. Andererseits haben die Einlagen stark abgenommen die, staatslichen um 2256,8 (933,5), auf 5454,45 Mill. und die privaten um 2860 (3389,3) Mill. auf 22 556,7 Mill. Der Bestand an Reichs- und Darlehnsstaatsanleihen ist um weitere 1079,6 auf 5981,4 Mill. gestiegen. Das unbelastete Golddepot bei der Bank von England hat mit 50,3 Mill. eine Verringerung nicht erfahren.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt hat sich weiterhin günstig entwickelt. Dementsprechend ist insbesondere infolge vermehrter Aufnahmefähigkeit des Bauwesens ein weiterer Rückgang der Erwerbslosigkeit festzustellen. Besonders lebhaft gestaltete sich die Nachfrage nach landwirtschaftlichem Personal und auch nach geübtem Hilfspersonal; auch Gärtner sind stärker gesucht. - In der Metall- und Maschinenindustrie besaß sich der Bedarf ganz besonders auf Dreh-, Form- und Schmiedearbeiter, auch ältere Maschinenkünstler wurden ziemlich verlangt, doch besteht gerade in diesem Bereiche an längeren, weiterer ausgebildeten Kräften kein Mangel. Der außerordentlich starke Geschäftsgang der Vorjahreszeit hat in der Industrie, die besonders Gärtner und Metallarbeiter benötigt, ferner in der Lastkraft zum Ausdruck, daß im Monat Mai in 76 Betrieben von zusammen rund 2500 Personen überstunden gearbeitet wurden. - Die chemische Industrie benötigt eine größere Anzahl Arbeitskräfte, besonders bei der Konzentration der vermehrte Arbeitsleistung, auch die Zigarrenindustrie zeigte sich aufnahmefähig. - Die günstige Arbeitsmarktlage im Holz- und Schnitstoffgewerbe, wie auch im Schneidewerkzeug, erfuhr keine Veränderung, ebenso sind zurzeit Stellen für sängerer Preise in größerer Zahl als offen gemeldet. Eingedenk ist die Nachfrage nach Schuhmachern immer noch gering. - Der Bedarf an männlichen und weiblichen gewerblichen Personal blieb auf dem sehr beträchtlichen Höhe wie in der Vorwoche.

Die Verkehrswege im Rheinromgebiet.

Mitteilungen der Karlsruher Schiffahrts-Aktiengesellschaft, Karlsruhe. In der letzten Woche haben sich Verhältnisse herangebildet, die einen unerwarteten Bedarf an Schiffraum mit sich gebracht haben. Die Anfahrten in den Rhein-Seehöfen Rotterdam und auch Anwerden waren außerordentlich lebhaft. Demzufolge wurde der Schiffbedarf außerordentlich stark, und die Bedote für Schiffsmiete anderten sich um 100 Prozent, sodass in Rotterdam eine Schiffsmiete von 5 Centis pro Tonne und Tag, in Anwerden eine solche von 20-25 Centimes pro Tonne und Tag verlangt und bezahlt wurde. Die meisten der Schiffsmiete zeigten sich im deutschen Rheinverkehr, indem an der Ruhr die Schiffsmiete bis zu 2 M pro Tonne und Tag stieg, während bei Rotterdam bis zu 200 M pro Tonne und Tag verlangt wurde. Im Ober- und Mittelfluß sind nur verhältnismäßig geringe Exportschiffe vorhanden. Es entspricht dies der letztjährigen Situation. Aus dieser Grunde ist auch eine große Anzahl Schiffe leer zu Tal, direkt nach Holland abfahren, um an diesem großen Exportverkehr teilzunehmen. Während sich die Schiffsflotten von der Ruhr nach Mannheim einige Tage infolge des Vorhandenseins ausreichender Schiffsflotte bis zu 80 M pro Tonne brühen ließ, ist auch der Bedarf an Schiffsflotte infolge dieser Verhältnisse wieder erheblich abgehoben worden, und demzufolge mußten wieder bis zu 100 M auf genannter Strecke angelegt werden. In der Anfahrts-Gegend von Mannheim nach Karlsruhe ist vorerst mit 25-30 M im Bereich von Mannheim nach Rehl mit 65-70 M pro Tonne, jedoch mit ebenfalls steigender Tendenz zu rechnen. Lediglich rechnet man ab Mannheim nach der Ruhr mit 1200 Prozent über Normaltarif, von Ruhrort nach Rotterdam 90-110 Hfl. Die Wechsellage nach Anwerden sind mit etwa 30-50 Hfl. anzunehmen. Die Wechsellage nach Rotterdam nach Ruhrort wurde bei dem Winter Schiffsflotte mit 2,15 Hfl. mit halber Schiffsflotte mit 2,25 Hfl. pro Tonne zuletzt abgeschlossen. Von Karlsruhe nach Anwerden ist ein ziemlich lebhafter Verkehr nach den deutschen Rheinhäfen festzustellen, auch bei der Abfuhr für die deutschen niederländischen Fabriken bestimmt, ist ständig in Verbindung gebracht. Im Bereich nach Karlsruhe sind ziemlich bedeutende Kohlentransporte zu verzeichnen, wobei Zustandsstoffe eine ziemlich hohe Rolle spielt. Die Wasserstandsverhältnisse sind weiterhin ausgezeichnet, die Wasserflotte nach wie vor in vollem, auf beschäftigten Gang.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofes.

Kapitalertragsteuer im Kontokorrentverkehr. Es ist davon auszugehen, daß das Kapitalertragsteuerergesetz sich dem Standpunkt des Reichsfinanzhofes anschließt, wonach die einzelnen, in das Kontokorrent aufgenommenen Leistungen keine Forderungen begründen, sondern nur Rechnungsgrößen sind, und daß sich erst bei der Saldoziehung ergibt, ob und für wen der beiden Beteiligten eine Forderung besteht. Die einzelnen, in das Kontokorrent aufgenommenen Zinsposten stellen sich dann nicht als steuerpflichtige Zinsen dar, die Steuerpflicht kommt erst für den Saldo mit dem zuerst eine Zinsforderung be-

gründet und alsbald fällig wird, zur Entstehung. Dieser Ansicht stehen allerdings erhebliche rechtliche Bedenken entgegen. Den einzelnen, in der Rechnung aufgenommenen Forderungenposten fehlt nicht die rechtliche Eigenart als Forderungen, sondern ihnen fehlt nur insofern eine rechtliche Beschränkung an, als sie nach dem Willen der Parteien nicht einzeln und nicht vor Abschluß des Kontokorrents geltend gemacht werden sollen; eben weil sie Forderungen sind, können sie ja auch nur während der laufenden Kontokorrentperiode zurückgezogen werden.

Aber dieses rechtliche Bedenken muß gegenüber der wirtschaftlichen Betrachtungsweise, die bei der Auslegung von Steuerergesetzen maßgebend ist, zurücktreten. Nur die Annahme, daß der Zinssaldo sich als einheitlicher Ertrag der im Kontokorrent hin und her fließenden Kapitalforderungen in ihrer Gesamtheit darstellt, führt zu einem den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Ergebnis. Denn nur infolge der im Wesen des Kontokorrentverkehrs begründeten Auslieferung der Aufrechnung ist die Tilgung der einzelnen Forderungen nicht alsbald im Wege der Einzelaufrechnung erfolgt, sobald sie im Laufe der Rechnungsperiode sich in aufrechnungsfähiger Weise gegenüberstanden. Es würden also ohne das Kontokorrentverhältnis die Zinsen für den weiteren Verlauf der Rechnungsperiode überhaupt nicht entstanden sein. Nur im Interesse der Vereinfachung und Vereinhaltung der Abrechnung lassen die Parteien die Forderungen buchnäßig stehen und die Zinsen weiterlaufen bis zum Schluß der Rechnungsperiode, wirtschaftlich stellen die Zinsen sich, soweit sie sich im Saldo aufheben, als tote Rechnungsposten dar, nicht als Ertrag von Kapitalforderungen. Nur der Saldo ist wirtschaftlich der wirkliche Ertrag der im Kontokorrentverkehr verzinlich laufenden Forderungen und Gegenforderungen in ihrer Gesamtheit. Die rein rechnungsmäßigen bei der Saldoziehung durch Aufrechnung gebliebenen Zinsen mit der Kapitalertragsteuer zu belasten, wäre eine für den Geschäftverkehr unzureichende Härte, die nur dazu führen könnte, die Parteien zur Umkehr vom Kontokorrentverkehr, zur Wiederannahme der Tilgungsmethode durch Einzelaufrechnungen zu zwingen; d. h. es würde eine von kaufmännischem Brauch geschaffene zweckmäßige, rechtlich nicht nur aber nicht, sondern durch das Zinsensprinzip des § 355 H. G. B. noch besonders begünstigte fortgeschrittene Gestaltung des Verkehrs durch steuerliche Maßnahmen unterstellt werden kann, so ist daran festzuhalten, daß nur der Zinssaldo, nicht die einzelnen im Kontokorrent erscheinenden Zinsbeträge kapitalertragsteuerpflichtig sind. (Urteil vom 11 April 1922. I A 175/22.)

Reichstempelgesetz über die Auseinanderlegung der Gesellschaft einer zweigleisigen offenen Handelsgesellschaft. Tarifnummer 1 A 02 des Reichstempelgesetzes, nach der Gesellschaftsverträge steuerpflichtig sind, die die Uebertragung der Sachen oder Rechten seitens der Gesellschaft zum Sondererwerb an einen Gesellschafter oder dessen Erben betreffen, bezieht sich vor allem auch auf den Fall der Auseinanderlegung der Gesellschaft einer zweigleisigen offenen Handelsgesellschaft bei deren Auflösung. Daran ändert auch die Vorschrift des § 738 Bürgerlichen Gesetzbuchs nichts. Es ist zwar richtig, daß nach dieser Vorschrift bei dem Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft dessen Anteil an Gesellschaftsvermögen den übrigen Gesellschaftern wächst, und daß § 738 auch dann entsprechende Anwendung findet, wenn durch das Ausscheiden des einen von zwei Gesellschaftern die Gesellschaft aufgelöst wird, sofern der andere Gesellschafter ohne Liquidation das Geschäft mit sämtlichen Mitteln und Posten übernimmt. Dem Tatbestandserfordernis der Uebertragung von Gesellschaftsvermögen an einen Gesellschafter im Sinne der Tarifnummer 1 A 02 des Reichstempelgesetzes entspricht aber auch eine zum Eigentumsverwerb durch Anwartschaft führende Vereinbarung im Auflösungsvertrag (Urteil vom 10. April 1922, II A 504/21.)

Industrie und Handel. Aus dem südwestdeutschen Wirtschaftsgebiet. b. Badische Salzeisenbahn A.G. in Karlsruhe. Die Gesellschaft bezieht auf den 14. Juli nachmittags 4 Uhr in den Sitzungssaal des Kreisamtes, Karlsruhe, ihre 24. ordentliche Generalversammlung ein, welche über die Bilanz und über die Vorschläge der Verwaltung zu beschließen haben wird. d. Landesverband Baden-Aheinsalz des Reichsverbandes der Elektrizitätsabnehmer (Rea) e. V. in Karlsruhe. Der Verein, welcher den Zusammenschluß aller Elektrizitätsverbraucher zwecks Verfolgung gemeinsamer Interessen bezweckt, wurde in Karlsruhe gegründet und umfasst Baden sowie die Pfalz. Zum Vorsitzenden wurde Bürgermeister a. D. Dr. Balli-Karlsruhe und als Geschäftsführer beratender Ingenieur Böhm-Karlsruhe gewählt. n. Badische Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport in Mannheim. Auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni soll Beschluß über Veränderung des Vertrages zwischen der Gesellschaft und der Rheinisch-Wehrhaffens-A.G. normals Fendel vom 10. Mai 1919 Beschluß gefaßt werden. b. Mischkalksteinbruch und Kalkbrennerei Hardheim G. m. b. H. Hardheim. Die Gesellschaft wurde mit einem Stammkapital von 100 000 M gegründet. d. Spinnerei und Webereien Zell-Schönan A.G. Die Gesellschaft hat ihr Grundkapital von 3 auf 4 Millionen Mark erhöht. b. Martin Hildebrand Automobilwerke A.G. in Singen. Zweck des mit einem Grundkapital von 3 Millionen Mark gegründeten Unternehmens ist die Herstellung von Kraftfahrzeugen und ihrer Ersatzteile. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Den ersten Aufsichtsrat bilden Bankdirektor Julius Pfeifer-Stuttgart, Bankier Karl Waldschütz-Singen, Kaufmann Dr. Hans Paulsen-Singen, Ingenieur Julius Bühlmann-Singen und Rechtsanwalt Paul Thordede-Konstanz. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sämtlich Mitbegründer, zu denen ferner noch Fabrikant Martin Hildebrand-Singen, Fabrikant Wilhelm Koller-Singen und Oberst Johann Heinrich Debrunner-Emmingen zu zählen sind. n. Waag und Prentag A.G. in Aistadt a. Hardt. Das Bezugsrecht auf die neuen Aktien, von denen auf je 2 alte eine neue zu 175 Prozent bezogen werden kann, ist vom 15.-30. Juni auszuüben. \* Redar-A.G. Stuttgart. Unter Vorsitz von Staatssekretär Rischstein hielt die Gesellschaft am Montag ihre erste Generalversammlung ab. Von 300 Millionen M Aktien waren 252 Millionen Mark vertreten. Strohbaudirektor König berichtete über den Stand der Kanalbauarbeiten, Ministerialrat Dr. Hirsch über die Organisation der Verwaltung. Anstelle von 3 ausscheidenden Mitgliedern wurden neu in den Aufsichtsrat berufen Ministerialrat Königs-Berlin, Gelehrter Bürgermeister Ritter-Mannheim und Geheimrat Best-Darmstadt. Weiter wurde die Mitgliederzahl des Aufsichtsrats von 47 auf 50 erhöht und neu in den Aufsichtsrat berufen Oberbürgermeister Lautenschlager-Stuttgart, Generaldirektor Jäger-Mannheim und Generaldirektor Weller-Duisburg. Die Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals von 300 Mill. M um 260 Mill. M, ferner wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, über die Ausgabe weiterer 600 Mill. M Teilschuldverschreibungen Beschluß zu fassen. Die Generalversammlung stimmte dem Antrag des Vorstandes zu, sich an einer Erhöhung des Aktienkapitals des Großkraftwerkes Mannheim A.G. bis zu 120 Mill. M wie seither mit 22 Proz. und an einer Betriebsgemeinschaft mit dem Elektrizitätswerk Heilbronn mit einer Einlage von 800 000 M zu beteiligen. Ferner wurde der Beteiligung der Redar-Akt. Ges. am Großkraftwerk Württemberg in Heilbronn und an der Württembergischen Landeselektrizitätsgesellschaft in Stuttgart zugestimmt. b. Daimler Motoren-Gesellschaft in Stuttgart-Unterriethheim. Von der am 10. I. M. abgehaltenen Generalversammlung wurde die bereits von uns mitgeteilte Bilanz genehmigt und die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. beschlossen.

Na. August Jüßlin u. Co. in Stuttgart, Hoch- und Tiefbau. Das Unternehmen erzielte einen Reingewinn von 0,6 (0,56) Mill. M ohne die Verrechnung auf die 7 Mill. M Aktien ersichtlich zu machen (i. B. 10 Proz. Dividende auf 2 1/2 Mill. M Aktienkapital).

Na. Maschinenfabrik Eslingen a. N. Die G. B. beschloß eine Dividende von 25 Prozent.

b. C. D. Magirus A.-G. in Ulm a. D. Am 10. Juni fand in Ulm eine außerordentliche Generalversammlung statt, welche die bereits von uns mitgeteilte Bilanz genehmigte und die Dividenden für Stammaktien auf 12% und für Vorzugsaktien auf 6% festsetzte.

n. Kalkheimer Cellulose- und Papierfabrik A.G. in Mainz-Kalkheim. In der ordentlichen Generalversammlung war bekanntlich der Antrag auf Wahl der Herren Wilhelm Hartmann und Dr. Brand vom Hartmann-Konzern, der einen Aktienumsatz mit dem Unternehmen vornehmen will, zurückgezogen worden, da die Aktionäre Näheres über die Vorgänge wissen wollten, was aber nicht auf der Tagesordnung stand und deshalb vom Vorsitzenden abgelehnt wurde. Nun wird, wie schon berichtet, auf den 29. Juni eine außerordentliche Generalversammlung einberufen mit der Tagesordnung: Aufsichtsratswahlen, wobei dann auch voraussichtlich die nötige Zustimmung gegeben werden wird.

Metallwerke A.G. für Metallveredelung in München. Die Gesellschaft schließt das erste 7 Monate umfassende Geschäftsjahr bei 12,80 Mill. M Kapital mit einem Verlust von 561 252 M der vorigen tragen wird.

A.G. Weser in Bremen. Die Gesellschaft hat den Auftrag erhalten, für 8,5 Mill. Goldmark einen 14 000 T. großen Dampfer für Frankfurt zu bauen, der auf Reparationskonto geliefert wird.

Der Burbach-Konzern, der 22 Werke und 9 Fabriken mit sämtlicher Beteiligung umfasst, legt nunmehr die Geschäftsberichte der ihm angehörenden Werke für das Geschäftsjahr 1921 vor. Wie aus dem allgemeinen Bericht hervorgeht, hat die starke Zusammenlegungsbewegung zum Zwecke der Herabsetzung der Selbstkosten (von der Erlösaufgabe) die Kalkindustrie in der Lage war, der deutschen Landwirtschaft im März 1922 die Kalksalze zum 26fachen Freiheitspreis zu liefern, während die Preise fast aller übrigen industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse das 50- bis 100fache des Freiheitspreises betragen. Ueber die Angliederung des Bitterfeld-Konzerns und die Bildung des Großkonzerns Burbach-Vollroda kommt über den Erwerb der badischen Kalkfelder und die Bildung der Gewerkschaft Baden und Markgräfler wird Günstiges berichtet. Der im vergangenen Jahre erfolgte Rückgang des Auslands-geschäftes beruhte zum Teil auf der Konkurrenz der einflussreichen Werkskommission auf der seit vorigen Stodung des Amerika-Geschäftes. Die lebhafte Propaganda des Kalifonditates lasse aber gute Erfolge erwarten, so daß man wieder mit einem Ansteigen des Auslandsabsatzes rechnen dürfe. Die Konkurrenz Spaniens ist zunächst noch nicht in Erscheinung getreten. Es sei damit zu rechnen, daß der Absatz nach dem Inlande, der i. V. 9 211 814 Doppelzentner reines Kalk gegen 9 236 435 Doppelzentner in 1920 betrug, und sich im laufenden Jahre schon sehr günstig anstellen habe, wieder steigen werde, um so mehr, als der Bezug in der sonst abnehmenden Sommerzeit durch Sommer-rabatte begünstigt wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Na. Bierpreissteigerung. Mit Wirkung vom 16. Juni ab soll eine weitere nicht unbedeutliche Bierpreissteigerung in Bayern ein-treten.

Oberheinschiffahrt. Der Verkehr auf dem Oberrhein, auch nach Straßburg nach Basel, ist infolge des anhaltend günstigen Wasserstandes weiter recht reger. Bei der Wegwahl der Rähne die vom Niederrhein kommen, ist die volle Ausnutzung des Laderaums möglich und die Schiffe sehen ohne Aufenthalt in Mannheim über Karlsruhe ihre Fahrt fort. Das Holzgeschäft von Karlsruhe hat wieder etwas angezogen; in letzter Zeit sind verschiedene Rähne mit Holz nach dem Mittelrhein, sowie nach Holland abgeschleppt worden.

Der österreichische Banknotenumlauf. Der Wiener Banknotenumlauf ist in den beiden letzten Berichtswochen der österreichischen ungarischen Bank um 4 1/2 Milliarden gestiegen und betrug am 7. Juni 407 Milliarden Kronen.

Betriebsabrechnung für Nagegarn. Die Betriebsabrechnung der Deutschen Baumwoll-Nagegarn-Fabriken hat am 6. Juni die Preise um etwa 5 Prozent herabgesetzt.

Konkurs in der Pariser Damentonkonnexion. Die bekannte Pariser Damentonkonnexionfirma René A. G. B. o. m. v. ist, wie der Konkurs-tionär erklärt, in Konkurs geraten.

Waren und Märkte.

Öl, Fettwaren etc. Vom Waage- und Paraffinmarkt. (Marktbericht der Firma Submer m. B. S. in Wuppertal.) Der Großhandel in- und ausländischer Waare, Soda a. S. Der Preisverlauf von voriger Woche sollte nach den Verleihen ein Geschäft mit erhöhten Forderungen. Es wurde für den laufenden Bedarf gekauft. Der Großhandel notierte für bezogene Ware ab Saener Soda: Paraffin, weiße Tafelware 50/52 Proz., 29,50-30,50, andere Grade entsprechend, Vorräte ausreißend: Carnauba-wachs, fettig und corantig, 106 bis 112 M, die Nachfrage hält an. Wabing-waare 4 M pro Tonne erhaltend: Carnauba-wachs gebleicht, deutsche Veredelung, 50,50-51,00 M; Carnauba-wachs Rückstände, deutsche Veredelung 49,50-50,25 M; Wienenwachs, je nach Herkunft 120-140 M, Marktlage fest; Wienenwachs gebleicht, deutsche Veredelung 130-150 M; Japanwachs, Original-Marken, 110-115 M. Fotogeschäft erhaltend, Zedernholz: Cerevis, weiß und naturgetreu, handelsübliche Veredelung, 34-35,25 M; Dopolit-Cerevis, weiß und naturgetreu, handelsübliche Veredelung, 36,75-37,25 M; Stearin, prima weiße in Tafeln, 67,50-68 M; Technischer Talg: Sammelart, prima weiße Ware, 56-57 M, geringere Ware entsprechend; Unterart, prima hellbraune Ware, 55-55,60 M, geringere Ware entsprechend. Der gegenwärtige Zoll beträftigt für Paraffin, Carnauba-wachs und Wienenwachs 6 M, für Japanwachs 9 M per Tonne gramm.

Der Valutamarkt.

Table showing exchange rates for various currencies including Paris, London, Amsterdam, Stockholm, and Kristiania. Columns include city, date, and rates for different currencies.